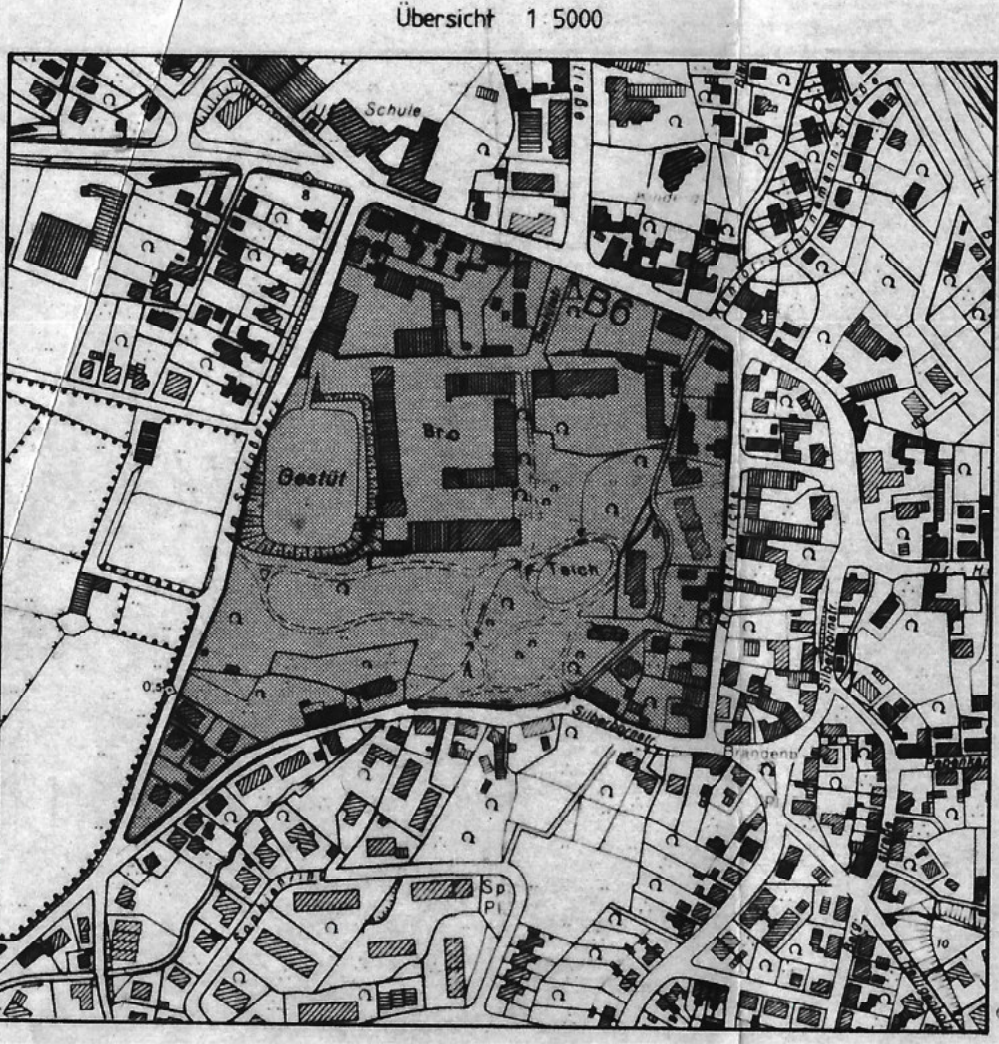


Gemarkung: Bündheim
 Gemeinde: Bad Harzburg
 Flur 5, 6, 3
 Maßstab: 1:1000

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur
 Maßstab: 1:1000
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis
 nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke
 gestattet, §§ 13 Abs. 4, 19 Abs. 4 des
 Nieders. VermKatG. vom 2.7.1985 - GVBl. S.187
 dazu gehören auch Zwecke der Bauleit-
 planung.



PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229)

in ihren zur Zeit jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Bad Harzburg diesen Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 14.03.1989

Stadtdirektor
 stellv. Stadtdirektor



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Im Baugebiet MD (Dorfgebiet) können im Einzelfall 3 Vollgeschosse als Ausnahme zugelassen werden, sofern die Geschößflächenzahl nicht überschritten wird und denkmalpflegerische Belange nicht entgegenstehen (§ 17 Abs.5 BauNVO).
2. Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind innerhalb einer jeweils 3 m breiten Fläche beiderseits des im Plan festgesetzten Fließgewässers Stellplätze und Garagen gemäß § 12 (6) BauNVO sowie Nebenanlagen im Sinne § 14 (1) BauNVO ausgeschlossen (§ 23 Abs.5 BauNVO).
3. Auf der öffentlichen Grünfläche (Parkanlage) mit der zusätzlichen Kennzeichnung F ist die Aufstellung eines Festzeltes und die Errichtung von Verkaufsständen ausnahmsweise zulässig.
4. Die im Plan gemäß § 9 Abs.1 Nr. 25 b) BauGB für die Erhaltung festgesetzten Bäume sind auf Dauer zu erhalten und im Falle des Absterbens durch gleichartige mit einem Mindeststammumfang von 15 cm zu ersetzen.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

	Allgemeine Wohngebiete
	Dorfgebiete
	Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
	Grundflächenzahl
	Geschoßflächenzahl
	offene Bauweise
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	Baugrenze, ggf. zugleich Straßenbegrenzungslinie
	Flächen für den Gemeinbedarf
	Gebäude und Einrichtungen für: Kirchen und kirchliche Zwecke
	soziale Zwecke
	kulturelle Zwecke
	Straßenverkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie
	Flächen für Versorgungsanlagen
	Trafostation
	Gasdruckregelanlage
	Grünflächen
	Parkanlage
	Parkanlage mit Festwiese (s.textl.Festsetzung 3)
	Spielplatz
	Wasserflächen
	Erhaltung von Bäumen gem. § 9 Abs.1 Nr.25b BauGB (s.textl.Festsetzung 4)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.12.1980 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Schlosspark Bündheim" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 20.12.1980 ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Harzburg, den 22.12.1980

Stadtdirektor
 stellv. Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke
 Kartengrundlage:
 Erlaubnisvermerk:
 Flurkartenerwerk,
 Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt
 durch das Katasteramt Goslar am Az.:

Die Planunterlagen entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und enthält die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach dem Stand vom 20.04.89. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist möglich.

Goslar, den 24. Mai 1989

Stadtdirektor
 stellv. Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Büro für Stadtplanung
 Dipl.-Ing. Gerd Nolte
 Wolfenbütteler Str. 81
 3300 Braunschweig, den 20.07.1983

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.06.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.07.1988 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 11.07.1988 bis 11.08.1988 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 12.08.1988

Stadtdirektor
 stellv. Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.11.1988 den geänderten Entwurf dieses Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.12.1988 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf dieses Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 14.12.1988 bis 16.01.1989 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 17.01.1989

Stadtdirektor
 stellv. Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 14.03.1989 als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 15.03.1989

Stadtdirektor
 stellv. Stadtdirektor

Gegen den gemäß § 11 Abs.1 BauGB am 02.02.89 angezeigten Bebauungsplan sind mit Verfügung des Landkreises Goslar Az.: 6122/89 gemäß § 11 Abs.3 BauGB keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend gemacht worden.

Goslar, den 18.03.89

Landkreisdirektor
 im Auftrag

Der Rat der Stadt ist den in der Verfügung des Landkreises Goslar vom Az.: ... beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... öffentlich bekanntgemacht.

Bad Harzburg, den ...

Stadtdirektor
 stellv. Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 02.10.89 in Amtsblatt für den Landkreis Goslar bekanntgemacht worden. Die Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Bad Harzburg, den 03.10.1989

Stadtdirektor
 stellv. Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 03.10.1990

Stadtdirektor
 stellv. Stadtdirektor

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den ...

Stadtdirektor
 stellv. Stadtdirektor

BEBAUUNGSPLAN
SCHLOSSPARK BÜNDHEIM
BAD HARZBURG